



Stadt Leipzig

Pädagogische Konzeption des Hortes Wilhelm-Hauff-Schule

Integrationseinrichtung

Schuljahr 2025/ 2026



Diderotstraße 37

04159 Leipzig

Tel: 0341 90834434

E-Mail: horte-wilhelm-hauff-schule@leipzig.de

Hortleiterin: Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin Frau Günther



Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild	3
2	Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers	3
3	Unser Hort im Sozialraum	4
4	Rahmenbedingungen	4
5	Pädagogische Arbeit	6
5.1	Pädagogische Grundsätze	6
5.2	Pädagogische Ziele und Methoden	7
5.3	Hausaufgabenbegleitung	10
5.4	Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten	10
5.5	Beteiligung der Eltern, Erziehungspartnerschaft	11
5.6	Beobachtung und Dokumentation	12
5.7	Integration	13
6	Leitung und Team	14
7	Praxisanleitung	15
8	Kooperation mit der Schule	16
9	Qualitätsentwicklung	17
10	Vorbereitungen von Übergängen	17
11	Beschwerdemanagement	18
12	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	19
13	Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern	20



1 Leitbild

Unser Hort ist eine familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung, welche den Kindern vielfältige Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Bildung durch Selbstbildung ermöglicht. Im Folgenden wird die zugrunde liegende Konzeption vorgestellt.

Unser Hort bietet eine professionelle, ganzheitliche Betreuung ergänzend zu Schule und Familie an. Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Alltags findet, abgesehen von der Anfangsphase in der 1. Klasse, in der teiloffenen Tagesgestaltung statt. Die Kinder können wählen, mit wem und womit sie ihre Freizeit im Hort verbringen. Dadurch soll ihr Selbstwertgefühl, ihre Fähigkeit, Konflikte selbst zu lösen und ihre sozialen Kompetenzen gesteigert werden.

Wir sehen uns als „Ermöglicher“, um den Kindern das zu bieten, was sie für ihre Entwicklung brauchen. Jedem Kind soll Raum gegeben werden, mit Neugier und Freude seine Umwelt zu entdecken, Neues auszuprobieren und dabei auch Fehler zu machen.

Wir verstehen Bildung als einen Prozess des Miteinanders. Jeder Mensch bringt sich mit seiner Individualität in die Gemeinschaft ein. Dabei geben unterschiedliche Lebenswelten neue Impulse und werfen Fragen auf. Durch diese Bildungspotenziale wird unser Hort zu einem lebendigen Spiel-, Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsort.

2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

- SGB VIII - §§ 22ff
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUAST – Kriterienkatalog
- Fachplan „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Leipzig“



- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Qualitätssicherungskonzept nach §79a SGB VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als Träger für die kommunalen Kitas und Horte in 4 Teilkonzepten
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- Für Integrationseinrichtungen: SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)

3 Unser Hort im Sozialraum

Unser Hort befindet sich im Gebäude der „Wilhelm-Hauff-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig“, welches sich im Stadtteil Leipzig-Möckern befindet. Die meisten unserer Kinder kommen aus den Stadtteilen Möckern, Wahren, Lindenthal und Gohlis. Das Rosenthal und der Auensee sind Erholungsgebiete, die wir schnell erreichen können. Im Stadtteilzentrum Möckern befindet sich der offene Kinder- und Jugendtreff „Anker“ e.V. In unserem Umfeld gibt es außerdem einen kleinen Spielplatz. Wir haben eine gute Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der LVB. Wir haben die Möglichkeit die Straßenbahnlinie 10 und 11, der Buslinie 80 und 90, sowie mit der S-Bahn S3 zu nutzen.

4 Rahmenbedingungen

Träger unserer Einrichtung ist das Amt für Schule der Stadt Leipzig. Die Kapazität unserer Einrichtung umfasst 300 Hortplätze, inbegriffen sind dabei drei Integrationsplätze. Unser Team besteht aus 17 Fachkräften.

Die Einrichtung ist in der Zeit von 6.00 – 7.30 Uhr (Frühhort) und von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr geöffnet. Von 16.00 – 17.00 Uhr (Späthort) werden die Kinder



gesammelt betreut. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Hort geschlossen. Eine Bedarfsbetreuung wird den Eltern in einer anderen Einrichtung der Stadt Leipzig angeboten. Zudem hat unsere Einrichtung in den Sommerferien eine zweiwöchige Schließzeit. Eine Bedarfsbetreuung wird in dieser Zeit im Hort der 39. Schule angeboten.

Nach einer schriftlichen Bedarfsabfrage ist unser Hort in den Ferien von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Im Schulgebäude stehen den Kindern sechs große und zwei kleine Funktionsräume zur Verfügung. Wir verfügen über eine Hortküche, welche für Angebote zum Thema „Gesunde Ernährung“ genutzt werden kann. Das Außengelände umfasst den Schulhof und einen großen Hortgarten. Kindgerechte Fahrzeuge wie Roller, Inliner und Racer stehen den Kindern für den Schulhof bereit. Im Hortgarten befindet sich ein Kletter- und Spielgerät, ein großer Sandkasten und Platz zum Spielen und Toben.

Funktionsräume des Hortes:

- 3.Etage Kreativzimmer, Bauzimmer
- 2.Etage Treffpunkt, Chillzimmer
- 1.Etage Spielzimmer, Tanzzimmer, kleines Clubzimmer
- Keller: Nähzimmer

Nebenräume des Hortes:

Erzieherzimmer mit Lager

Hortküche

Kellerraum für Kinderfahrzeuge und Außenspielzeug

Büro der Hortleitung

gemeinsam mit der Schule genutzte Räume:

Klassenzimmer der Klassen 1 und 2 in Doppelnutzung

DAZ-Förderraum und Clubraum



Leseraum im Keller (betreut durch die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle)

Hausaufgabenzimmer ab 14 Uhr (betreut durch die Schule im Rahmen von GTA)

5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten. Wir unterstützen sie dabei zu selbstständigen, selbstbewussten und verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern anregende Räumlichkeiten und Materialien an und ermöglichen ihnen eigene Erfahrungen beim selbstständigen Tun zu sammeln. Im Rahmen der teiloffenen Hortarbeit nehmen wir die individuellen Interessen der Kinder durch Beobachtungen auf und entwickeln daraus Angebote, die wir gemeinsam mit den Kindern gestalten. Grundlage unserer Bildungsarbeit mit den Kindern ist ein ganzheitliches und demokratisches Bildungsverständnis. Dies wird erzielt, indem das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander verstanden wird. Jede Fachkraft unserer Einrichtung ist sich seiner unterschiedlichen Aufgaben als Unterstützer, Beobachter, Ermöglicher, Organisator und Begleiter bewusst. Dass sich die Kinder in unserem Hort wohlfühlen, hat höchste Priorität. Um dieses Wohlbefinden zu erzeugen, nehmen wir die Kinder ernst und pflegen stets einen wertschätzenden Umgang. Wir sind für die Kinder verlässliche Bezugspersonen und sorgen für eine vertraute Atmosphäre, indem wir das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung praktizieren.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte:

- ✓ Berater
- ✓ Ansprechpartner
- ✓ Spielpartner
- ✓ Tröster
- ✓ Anwalt
- ✓ Beobachter
- ✓ Helfer, Unterstützer
- ✓ Streitschlichter
- ✓ Vertrauter
- ✓ Begleiter



- ✓ Vorbild
- ✓ Wertevermittler
- ✓ Entdecker

5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Unsere Einrichtung hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern, sowie die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken. Die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sprachlichen Entwicklung der Kinder sowie ihre seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen und den Entwicklungsstand der Kinder regelmäßig festzustellen hat ebenso höchste Priorität. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe und die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen. Gefördert wird das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.

Bildungsauftrag:

Die Kinder sollen lernen ihre Freizeit selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Wir unterstützen die Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen und beachten dabei die Besonderheiten dieser Entwicklungsstufen in unserer täglichen Arbeit.

Wir richten unser pädagogisches Handeln nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit all ihren Stärken aus.

Wir vermitteln Werte und allgemeingültige Umgangsformen innerhalb des Hortalltags.

Wir festigen die sozialen Kompetenzen der Kinder im Umgang miteinander.

Wir praktizieren die gruppenoffene Arbeit. Durch das Einrichten von Funktionsräumen ermöglichen wir den Kindern, sich entsprechend ihrer Interessen frei zu entfalten und neue Interessen zu entdecken. Um den Kindern einen angemessenen Übergang in den Hortalltag zu ermöglichen, arbeiten wir zu Beginn der 1. Klassen in der



Gruppe und gewöhnen die Kinder erst schrittweise an die offene Arbeit und die dadurch entstandene Möglichkeit der selbstständigen Freizeitgestaltung.

Zu den Bildungsbereichen gehören:

→ **Somatische Bildung** Der Gesundheitsaspekt umfasst das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden. Der Umgang mit Gefühlen, Befindlichkeiten und Konflikten, die Erfahrungen des Angekommen seins, der Rückhalt in vertrauensvollen Beziehungen und der sozialen Anerkennung sind wichtige Einflussfaktoren von Gesundheit.

Umsetzung im Hort:

- Angebote zur gesunden Ernährung
- Bewegungsangebote im Hortalltag und in den Ferienspielen
- Durchführung von Sport- und Bewegungsspielen im Rahmen von freien Angeboten, sowie bei GTA-Angeboten

→ **Soziale Bildung** Soziale Beziehungen bestehen vor allem zwischen den Kindern, sowie zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften. Daraus lassen sich soziale Anforderungen und Erwartungen für den Bildungsprozess ableiten. Diese werden als soziale Kompetenzen wie z. Bsp. Konfliktlösefähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung bezeichnet.

Umsetzung im Hort:

- Partizipation und Demokratie erleben durch Befragungen der Kinder zu neuen Ideen und ihren Wünschen bezüglich der Raumgestaltung, der Angebotswahl, der Materialbeschaffung und der Ferienangebote
- Konfliktlösungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Toleranz erlernen durch Streitschlichtung
- Selbständige und Interessenorientierte Freizeitaktivität, wodurch sich altersübergreifende Freundschaften bilden.



→ **Kommunikative Bildung** Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen, Botschaften senden und empfangen sind Bestandteile des sozialen Zusammenlebens und Handelns.

Umsetzung im Hort:

- Entwicklung und Weiterentwicklung der Lese- und Sprachkompetenz durch Vorlesen und selbstständiges Lesen. (Leseraum, Bücherecke)
- Förderung der Kommunikation in der Gruppe durch Gesprächsrunden, Kinder- rat

→ **Ästhetische Bildung** Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie fühlen, riechen, sehen, hören und schmecken. Diese Eindrücke werden von jedem Kind individuell aufgenommen und verarbeitet. Der Begriff Ästhetik beinhaltet Harmonie in Natur, Kunst und Einklang der Sinne des Menschen.

Umsetzung im Hort:

- Kreativangebote im Hort und im Rahmen von GTA
- freie Nutzung der Materialien im Kreativzimmer

→ **Naturwissenschaftliche Bildung** Entdecken! Um Kindern eigene Erklärungen finden zu lassen, ist es notwendig, dass ihnen Erwachsene zur Seite stehen, die durch eine geeignete Lernumgebung dazu anregen. Materialien, Räume aber auch Exkursionen in die Natur unterstützen den Forschungsdrang der Kinder.

Umsetzung im Hort:

- Beobachtungen und Erfahrungen in der Natur/Umwelt sammeln
- Themenspezifische Literatur bereitstellen
- durch Themenbezogene Spielangebote

→ **Mathematische Bildung** Die Entwicklung von logischem Denken, räumlichem Vorstellungsvermögen, das Erkennen von Symmetrien, Mustern und Regelmäßigkeiten, Schaffen von Ordnungen oder das Lesen der Uhr spielen für die Entwicklung der Kinder eine große Rolle und fördern das mathematische Verständnis.

Umsetzung im Hort:

- Bereitstellen von Materialien



- Erlernen der Uhr
- Schachangebot im Hort
- Messen, Abwiegen und Schätzen in Koch- und Kreativangeboten

5.3 Hausaufgabenbegleitung

In der Benutzerregelung ist das Anfertigen der Hausaufgaben geregelt (Punkt 9):

„Hausaufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Schule (§ 20 Sächsische Schulordnung/Grundschulen SOGS). Die Überprüfung des Inhaltes auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt im Unterricht. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben freiwillig in der Einrichtung zu erledigen. An Freitagen und an Tagen, an denen größere Freizeitveranstaltungen geplant sind, werden in der Regel keine Hausaufgabenzeiten angeboten.“

Unser Ziel ist es, die Kinder zur selbstständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zu motivieren.

Unsere Methoden:

- Bereitstellung eines separaten Hausaufgabenzimmers und anderer Lernzonen für Klasse 2 bis 4 im Rahmen von GTA und der offenen Hortarbeit
- Hausaufgabenbetreuung Klasse 1 durch Bezugserzieher/-innen
- Bereitstellen von Nachschlagewerken
- die Kinder werden erinnert und motiviert das Hausaufgabenzimmer zu besuchen
- Richtigkeit und Vollständigkeit werden nicht überprüft, um Lehrer/-innen und Eltern den Einblick in den gegenwärtigen Lernstatus der Kinder zu ermöglichen

5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation ist die aktive Praxis von Demokratie durch die Kinder selbst. Diese haben das einforderbare Recht der mitverantwortlichen Selbstbestimmung. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung, da sie von Geburt an mit Kompetenzen ausgestattet sind. Diese Kompetenzen müssen gefördert, gefordert und unterstützt werden.



Unser Ziel ist die individuelle Partizipation und Demokratie der Kinder im Hortalltag zu fördern und zu unterstützen. Aus diesem Grund arbeiten wir gruppenoffen, um den Kindern einen freien und gleichzeitig sicheren Rahmen dafür zu bieten.

Unsere Methoden:

- Individuelle Raum- und Materialnutzung während der offenen Angebotszeit (montags bis donnerstags 14 bis 15:45 Uhr)
- Gemeinsames Gestalten der wöchentlichen Gruppentage
- Mitbestimmung der Ferienplanung sowie bei Feiern und Festen
- Gruppengespräche
- Gemeinsames Aufstellen und Einhalten der Regeln

5.5 Beteiligung der Eltern, Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Die Mitwirkung der Eltern in unserem Hort ist erwünscht.

Eltern und pädagogische Fachkräfte bilden eine Erziehungspartnerschaft, dabei werden die Erziehungsziele und Methoden aufeinander abgestimmt.

Unser Ziel ist es stetig an einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft zu arbeiten.

Unsere Methoden:

- Aufnahmegespräch durch pädagogische Fachkräfte und / oder Elternfragebogen
- Tage der offenen Tür (Adventsmarkt am Jahresende und Kinderfest im Sommer)
- Wahl der Elternvertreter zu Schuljahresbeginn
- Durchführung von Tür- und Angelgesprächen, Termingesprächen und Entwicklungsgesprächen zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern
- Sprechzeiten der Hortleiterin
- Elternabende



- Elterninformationen in schriftlicher Form (Elternbriefe, Homepage, Schaukasten, Aushänge)
- Wertschätzung der Eltern für ihre Hilfe und Unterstützung
- gemeinsames Organisieren von Festen und Feiern
- Elternbegleitung bei Ausflügen

5.6 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und stellt sicher, dass allen Kindern Aufmerksamkeit zu Teil wird und ihre Stärken, Interessen, Fortschritte und Bedürfnisse wahrgenommen werden. Dieses Handeln schafft ein bewusstes und differenziertes Bild von jedem einzelnen Kind.

Bei unseren Beobachtungen werden wir von folgenden Fragestellungen geleitet:

- Was interessiert und bewegt das Kind?
- Mit welchen Themen setzen sie sich gerade auseinander und was probieren sie aus?
- Wie gehen sie an etwas heran?
- Was tun sie um weiterzukommen und wie erreichen sie ihre Ziele?

Folgende Gelegenheiten bieten mögliche Beobachtungssituationen und Anlässe in unserem Tagesablauf:

- Freispielsituationen (einzelne Kinder und Kindergruppen)
- Angebote und Projekte (GTA, Ferien, Gruppentag...)
- lebenspraktische Tätigkeiten
- Zeiten, in denen die Eltern anwesend sind (Bring- und Abholsituationen, Feste, gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern)
- Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen
- Esssituationen (Speiseraum, Esszimmer)
- Verhalten gegenüber Bezugspersonen (pädagogischen Fachkräften, Eltern, Großeltern)
- Konfliktsituationen



- Gefahrensituationen
- Spielsituationen ohne Aufsicht
- Gesprächssituationen

Beobachtungen werden bei uns situationsbedingt, zufällig, frei oder gezielt durchgeführt. Der Datenschutz wird dabei berücksichtigt.

Die Bestandteile unserer Dokumentation sind:

- Beobachtungsnotizen aus freien Beobachtungen
- Kindermund/ Weisheiten
- Dialoge der Kinder untereinander, Gespräche zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften
- Foto- und Lerngeschichten
- kreative Arbeiten/ Werke und Fotos von den Kindern werden unter Beteiligung und aktiver Mitarbeit des Kindes in einem Portfoliohefter gesammelt

Der Portfoliohefter kann als Grundlage für Entwicklungsgespräche dienen. Die Dokumentationen sind frei von Bewertungen und Beurteilungen.

Eltern werden als Beziehungs- und Bildungspartner definiert und im Dialog mit einbezogen.

Auch in Zusammenarbeit mit externen Personen (z.B. Ärzten, Therapeuten, Lehrkräften) können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern die Beobachtungsdokumente genutzt werden.

5.7 Integration

Integration heißt Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Einschränkungen im Hortalltag.

Im Integrationshort können Kinder mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen betreut und gefördert werden. Der Hort der Wilhelm-Hauff-Grundschule ist nicht barrierefrei. Die Integrationskinder werden von einer pädagogischen Fachkraft mit heilpädagogischer Ausbildung im Hortalltag betreut und gefördert.



Die Voraussetzungen für eine Integration ist die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder §§ 53,54 Abs. 1 SGB VIII. In unserem Hort stehen laut Betriebsgenehmigung 3 Integrationsplätze zur Verfügung.

Unsere Methoden:

- Förderung der Kinder innerhalb des offenen Hortes durch alle pädagogischen Fachkräfte
- Beobachtung der Integrationskinder
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie
- Dokumentation und Auswertung der Integrationsunterlagen und Befunde
- Absprachen aller Teammitglieder über Besonderheiten der Integrationskinder, um gezielt und optimal, individuell und einheitlich arbeiten zu können
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (ASD)
- individuelle Förderpläne erarbeiten
- Schreiben von Entwicklungsberichten/ Abschlussberichten

6 Leitung und Team

Eine gute Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden des Teams ist für eine gelingende pädagogische Praxis erforderlich. Absprachen, Planungen und das Aufteilen von Aufgaben sind unumgänglich. Das einheitliche Handeln und die Flexibilität aller Fachkräfte sind dabei sehr wichtig.

Unser Ziel ist eine gute Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Einrichtung und die Sicherstellung des laufenden Betriebs.

Methoden:

- Anwendung eines demokratischen Führungsstils
- Hospitationen
- Kollegiale Fallberatungen und Absprachen in alltäglichen pädagogischen Fragen
- Weiterentwicklung der Führungskompetenz der Leitung (Fortbildung, Führungskräftewerkstatt)
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Tägliche kurze Besprechung (11 Uhr) für tagesaktuelle Absprachen



- wöchentliche Teamberatung

7 Praxisanleitung

Mit der Zertifizierung von drei pädagogischen Fachkräften zum Praxisanleiter in unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit der Durchführung und professionellen Begleitung eines Praktikums im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung.

Die Qualität der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte ist die Voraussetzung für die Charakteristik in den Einrichtungen.

Dabei ist das Ziel die Abdeckung der Qualitätssicherung zwischen Theorie und Praxis.

Die Praxisanleiter bieten dem Praktikanten einen konstruktiven und fachlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Sie unterstützen die Praktikanten in ihrer beruflichen Identitätsfindung und nehmen die Rolle des Beobachters, Beraters und Begleiters ein.

Sie bieten den Praktikanten Stabilität und Stärkung sowie die professionelle Sicherheit ihrer Schlüsselkompetenzen.

Was können Praktikanten von uns erwarten:

- regelmäßige Reflexionsgespräche für den Aufbau eines Kritikverständnisses
- Begleitung und Unterstützung der schulisch gestellten Aufgaben
- gemeinsame Reflexion durchgeführter Angebote um methodische Handlungsweisen kennenzulernen und Zusammenhänge von Theorie und Praxis wahrzunehmen
- Begleitung des Hospitationstages
- Teilnahme an Dienstberatungen sowie Elterngesprächen



8 Kooperation mit der Schule

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber dennoch eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten.

Die Zusammenarbeit beider Institutionen ist darauf gerichtet, die Kinder zu fördern und zu fordern. Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt.

Da sich Schule und Hort in einem Gebäude befinden, besteht eine optimale Voraussetzung für die anspruchsvolle pädagogische Zusammenarbeit. Es wird eine regelmäßig aktualisierte Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Institutionen geschlossen.

Insbesondere im Rahmen des Ganztagsangebotes, gefördert durch das Sächsische Ministerium für Kultus, arbeiten Schule und Hort eng zusammen. Einer gemeinsame Steuergruppe die Ganztagsangebote. Ebenso werden verschiedene Veranstaltungen im Jahresverlauf (GTA-Schnuppertag, Projekttag, Adventsmarkt, Fasching, Kinderfest...) gemeinsam mit beiden Teams geplant, organisiert und gestaltet.

Dies geschieht durch:

- Wöchentliche Absprachen der Leitungen
- Absprachen zwischen pädagogischen Fachkräften aus Schule und Hort bei Bedarf
- gemeinsames Führen von Elterngesprächen
- Gemeinsames Durchführen von Veranstaltung
- Planen und Durchführen des „Fördern und Fordern“-Ganztagsangebotes (2. und 3. Klasse)
- Zusammenarbeit von Fachkräften aus beiden Einrichtungen in der GTA-Steuergruppe und bei halbjährliche Kursleitertreffen
- gemeinsamer pädagogischer Tag in regelmäßigen Abständen



9 Qualitätsentwicklung

Der Begriff „Qualität“ begegnet uns in unserer alltäglichen Arbeit immer wieder. In regelmäßigen Teamsitzungen, im Austausch mit unseren Kindern und Eltern und in Gesprächen mit der Schule sowie unserem Umfeld nehmen wir sensibel neue Impulse und Ideen auf. Diese helfen uns, unsere Arbeit und die strukturellen Gegebenheiten immer wieder neu zu prüfen und zu verbessern.

Die gesetzliche Grundlage für die Qualitätsentwicklung ist §21 Abs.1 SächKitaG. Der Stadt Leipzig - Amt für Schule als Träger unserer Einrichtung kommt die Aufgabe zu, die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um die Qualität unserer Arbeit zu messen, zu bewerten und weiterzuentwickeln, arbeiten wir in unserer Einrichtung seit einiger Zeit mit dem Qualitätsmanagementsystem „QUAST“- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen.

Dieses Qualitätsmanagementsystem ermöglicht es uns, mit Hilfe von Fragebögen und der anschließenden gemeinsamen Auswertung unsere Arbeitsweise objektiv zu bewerten und zu überdenken. Gemeinsam analysieren wir den Ist-Stand und formulieren neue Ziele für die tägliche Arbeit.

10 Vorbereitungen von Übergängen

Der Eintritt in den Hort findet für Kinder parallel zum Eintritt in die Grundschule statt, ein Schritt, der einen neuen Lebensabschnitt markiert und mit neuen Anforderungen für die Kinder, aber auch für die ganze Familie verbunden ist.

Zukünftige Schulkinder haben verschiedene Gelegenheiten sich schon vor Schuleintritt mit der Schule, dem Hort und seinen Mitarbeiterinnen bekannt zu machen. Das sind unter anderem:

- Adventsmarkt im November und Kinderfest im Sommer als Tage der offenen Tür
- Besuche von Kindergartenkindern zu verschiedenen Veranstaltungen in Schule und Hort



- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas in den kommenden Jahren

Mit Eintritt in die Grundschule vollzieht sich für die Kinder der ersten Klasse mehr und mehr ein Übergang vom spielerischen, informellen Lernen im Kindergarten zu einem strukturierten Lernen nach Stundenplan mit festen Lernzielen. Die Kinder der ersten Klasse sehen sich vor eine große Herausforderung gestellt. Der Hort kann mit vielen Freiräumen zum Spielen, Erholen und „Freunde finden“ dazu einen Ausgleich bieten. Die Kinder der ersten Klasse werden in einer Eingewöhnungsphase, die in der Regel bis zu den Februarferien dauert, an die offene Hortarbeit herangeführt. Sie lernen das Haus, die Mitarbeiterinnen und den Tagesablauf in einem geschützten Rahmen kennen, bevor auch sie mehr und mehr selbstständig ihren Tag gestalten können.

Die Kinder der 4. Klasse stehen am Ende ihrer Grundschul- und Hortzeit vor einer ganz anderen Herausforderung. Sie werden im nächsten Jahr eine weiterführende Schule besuchen. Ihre Freizeit nach der Schule sollen und dürfen sie dann ohne den geschützten Rahmen einer Kindertageseinrichtung selbstständig gestalten. Den älteren Kindern in unserem Hort gewähren wir Freiräume, die sie bei diesem Übergang unterstützen sollen. Das kann zum Beispiel die Möglichkeit sein, nach Absprache den Hof selbstständig ohne Aufsicht zu nutzen oder eigene kleine Aktivitäten und Angebote auf die Beine zu stellen. In manchen Fällen ist es auch wichtig das Gespräch mit Eltern zu suchen, um daraufhin zu wirken, dass auch diese die Selbstständigkeit ihrer Kinder fördern, zum Beispiel durch selbstständiges Nachhause-Gehen, „echte“ unorganisierte Freizeit zu Hause, Verantwortlichkeit für die persönlichen Sachen etc.

Unsere ehemaligen Hortkinder sind uns auch immer willkommene Gäste. Wir freuen uns zu sehen, wie sie sich weiterentwickeln und dass auch wir unseren Beitrag dazu geleistet haben, dass sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen.

11 Beschwerdemanagement

Beschwerden sind in unserer Einrichtung als konstruktive Kritik erwünscht. Diese können uns die Augen öffnen für Versäumnisse, Fehler und notwendige Veränderungen. Die Erfahrung zeigt, dass Rückmeldungen von Eltern, Angehörigen und



anderen Personen meist im direkten Dialog geäußert werden und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Trotzdem kann es zu Situationen kommen, in denen Kritik schriftlich geäußert werden soll. Hierfür steht allen das Beschwerdemanagementverfahren, das im Qualitätssicherungskonzept unseres Trägers festgeschrieben wurde, zu Verfügung.

Eltern können sich mit ihrer Beschwerde jederzeit an eine pädagogische Fachkraft ihres Vertrauens wenden. Über die Beschwerdeannahme wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Die Einrichtungsleitung plant und kontrolliert die Beschwerdebearbeitung.

Regeln der Annahme und Bearbeitung von Beschwerden:

Alle Erzieher/-innen der Einrichtung nehmen persönlich die Verantwortung für die Beschwerden von Kindern und Eltern wahr.

Wir nehmen Anregungen und Beschwerden schriftlich an bzw. auf und sorgen für eine schnelle Bearbeitung.

Wir bieten in jedem Fall ein Gespräch an und versuchen die Lösungsvorschläge seitens der Eltern und Kinder zu berücksichtigen.

Wenn in einem Zeitraum von vier Wochen die Beschwerde nicht abschließend bearbeitet werden konnte, bekommen die Eltern einen schriftlichen Zwischenbericht.

Nach abschließender Bearbeitung erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung.

Auf Wunsch der Eltern werden die Beschwerden vertraulich behandelt.

12 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß dem Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/- innen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet Erziehungsberechtigte bei Problemen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen. Erweist sich die als



unzureichende bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst) unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen informieren.

13 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern

Die Eindrücke und Erlebnisse aus dem Hort werden über die Kinder und die Eltern in die Öffentlichkeit gebracht. Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Präsentation unserer Kindertageseinrichtung und des Berufsstandes im Gemeinwesen.

Ziel ist es, uns in unserem Stadtteil zu präsentieren.

Unsere Methoden:

- Nutzung verschiedener Medien, um unsere Arbeit zu präsentieren: Webseite, Aushänge, Elternbriefe etc.
- freundliches und zugewandtes Auftreten aller Mitarbeitenden gegenüber Besuchern unserer Einrichtung
- enge Zusammenarbeit mit anderen Horteinrichtungen der Stadt Leipzig, vor allem mit den Horten des Hortverbundes; Abstimmung der Schließzeiten der Einrichtungen, so dass für die Bedarfsbetreuung während der Schließzeit ein anderer Hort (in der Regel der Hort der 39. Schule) zur Verfügung steht; gemeinsame Ferienveranstaltungen, wie z.B. sportliche Wettbewerbe
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten der Umgebung; Kinder und Eltern der Kitas werden zum Adventsmarkt und zum Kinderfest eingeladen; Mitarbeiterinnen beider Einrichtungsformen haben Gelegenheit zur Hospitation und zur Absolvierung von Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Rahmen der integrativen Arbeit und des Kinderschutzes
- Präsentation und Gewähren eines Einblicks in die Arbeit der Einrichtung zu Veranstaltungen mit Publikumsverkehr für Anwohner und Familien des Umfeldes
- Bereicherung des Freizeitangebotes der Einrichtung (GTA und Ferien) durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z.B. dem Geyserhaus, der Musikschule „Fröhlich“ und dem Anker e.V.



- enge Kooperation mit allen Freizeit-, Kultur- und sozialpädagogischen Initiativen (Museen, Kinos, Bibliotheken und anderen Freizeitangeboten), zur Gestaltung eines abwechslungsreichen Ferienangebotes



Impressum:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung